

PROTOKOLL

über die Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, dem 11. November 1999
um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Anthering, 2. Stock.
Zahl: 1/4/1999

Anwesend: Bürgermeister Ing. Alois Ehrenreich
Vizebürgermeister Dr. Hans Draxl

Gemeinderäte: Peter Kraibacher, Franz Gschaider, Christoph Canaval, Georg Auer,
Roman Schörghofer

Mitglieder: Harald Haberl, Harald Humer, Margit Haider, Rosemarie Schiefer,
Franz Weigl, Kurt Hofer, Hermann Frauenlob, Josef Pichler,
Johann Kaschnitz, Johann Dürnberger, Gerhard Lebesmühlbacher,
Herbert Stadler

Schriftführer: Ing. Johann Mühlbacher

TAGESORDNUNG

1. Genehmigung des Protokolles vom 7. Juli 1999
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Behandlung des Antrages der SPÖ Ortsorganisation Anthering vom 28. Juni 1999
4. Einzelbewilligung gem. Ortsbildschutzgesetz zur Errichtung einer Mobilfunkstation auf GP. 3476, KG. Anthering
5. Grundstücksverkauf Baulandmodell Horneggergründe
6. Ausnahmen Kanalanschlußverpflichtung gem. § 34 BTG.
7. Aufnahme eines Landesdarlehens zur Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA.03
8. Vergabe Baumeisterarbeiten Wasserversorgungsanlage BA.04 und Abwasserbeseitigung BA.07 (Wald)
9. Ergänzung der Getränkesteuerverordnung
10. Wohnungsvergabe Mietwohnung Salzburgerstraße 13
11. Grundablöse Regulierung Schmiedingerstraße und Teilstück Riederstraße (Bereich Reinthal)
12. Berichte aus den Ausschüssen
13. Allfälliges

Sitzungsverlauf:

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, stellt die Beschlußfähigkeit fest und gibt bekannt, daß die Tagesordnung mit der Einladung per Post zugegangen ist. Auf die Frage des Bürgermeisters, ob die Tagesordnung genehmigt wird, folgt folgende Wortmeldung:

GR. Kraibacher ersucht, daß der Antrag der SPÖ-Ortsorganisation Anthering vom 28.6.1999 getrennt und die Punkte einzeln behandelt werden. Weiters ersucht er, die Tagesordnungspunkt 5, 6, 8 sowie 11 jeweils im Punkt a) und b) zu unterteilen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß der Antrag der SPÖ-Organisation Anthering sowie die einzelnen Tagesordnungspunkte jeweils getrennt behandelt und im Protokoll entsprechend festgehalten werden.

Weitere Einwendungen werden nicht vorgebracht.
Der Bürgermeister geht daher in die Tagesordnung ein.

Zu Pkt. 1.)

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob das Protokoll vom 7. Juli 1999 verlesen werden soll, wird von den Fraktionen festgestellt, daß dies nicht notwendig ist, weil Gleichschriften an die Mitglieder der Gemeindevertretung rechtzeitig zugestellt wurden.

Auf die Frage des Bürgermeisters, ob Berichtigungen vorzunehmen sind, erfolgte folgende Wortmeldung:

GR. Kraibacher ersucht, seine Wortmeldung zum Bericht des Bürgermeisters (Seite 5 des Protokolles) wie folgt zu ergänzen:

„Zum Schreiben der Raiffeisenkasse Anthering vom 21.5.1999 stellt er fest, daß er das Schreiben ebenfalls persönlich erhalten hat. Der Inhalt wurde zur Kenntnis genommen, jedoch bleibt abzuwarten, ob dies für die Raiffeisenkasse Anthering von Vorteil war.“

Der Schriftführer stellt dazu fest, daß bezüglich der neu einzufügenden Wortmeldung eine Austauschseite zum Protokoll vom 7.7.1999 zugesandt wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher fest, daß das Protokoll vom 7.7.1999 unter Berücksichtigung der Wortmeldung als genehmigt gilt.

Zu Pkt. 2.)

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an den Vizebürgermeister.

Der Vizebürgermeister übernimmt den Vorsitz und ersucht den Bürgermeister um seinen Bericht.

Der Bürgermeister berichtet:

- a) über die Sitzung der REGIO Salzburg am 28. Juni 1999 im Kulturraum der Gemeinde Anthering und die dabei behandelte Tagesordnung;
- b) über das vorliegende Protokoll „Flachgauer Informationstagung“ des Entwicklungspolitischen Beirates der Landesregierung am 21.6.1999 in Eugendorf;

- c) über ein Schreiben der Gemeinde Anthering an die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung, Umweltamt, vom 3. November 1999 bezüglich Sicherung des Antheringerbaches. Das Schreiben wird vollinhaltlich verlesen;
- d) über einen Aktenvermerk vom 2.11.1999 bezüglich Grundablöseverhandlung im Bereich der Liegenschaft Straßl-Frauenlob, welcher vollinhaltlich verlesen wird. Nach Errichtung des Gehsteiges in der Bergstraße wurde nunmehr die Straßenrechtsverhandlung durchgeführt. Die diversen Verkehrszeichen und Markierungen werden demnächst angebracht;
- e) über ein Schreiben der Landeskliniken Salzburg, womit der Leistungsbericht für das Jahr 1998 übermittelt wurde. Dieser Leistungsbericht liegt im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf;
- f) über die 2. Planungssitzung für den Antheringer Adventmarkt 1999, welche am Donnerstag dem 4. November 1999 stattgefunden hat. Der Adventmarkt wird in gewohnter Weise organisiert. Auf Grund mehrerer Anfragen wird von Elektro Dürnberger ein sogenannter „Festverteiler“ im Bereich der Bushaltestelle beim Antheringerbach errichtet;
- g) über eine Vortragsreihe zum Thema „Die Österreichische Verfassung und die aktuelle politische Lage in Österreich“ des Salzburger Bildungswerkes. Die Vortragsreihe wird von Bezirkshauptmann i.R. Hofrat Dr. Kurz-Goldenstein, abgehalten;
- h) über das Salzburger Jugendgesetz, wonach in den Gemeinden ein sogenannter Jugendbeauftragter zu bestellen ist. Diesbezüglich sind noch weitere Beratungen erforderlich;
- i) über die Verhandlung am heutigen Tage bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkung zwischen Anthering und dem Knoten Acharting. In dieser Verhandlung wurde nunmehr festgelegt, daß die Geschwindigkeitsbeschränkung 60/km im Bereich des Knoten Acharting aufrecht bleibt.:
- j) über die eingegangene Anregung des Heimo Leypold laut Amtsvermerk vom 4.11.1999, wonach je ein Fußgängerübergang im Bereich der Brücke über den Antheringerbach (Dorfplatz) sowie im Bereich der Stainachstraße (Bushaltestelle) angelegt werden sollte. Es wird vom Bürgermeister berichtet, daß anlässlich der beantragten generellen Überprüfung der Beschränkungen und Verordnungen innerhalb des Gemeindegebietes eine Überprüfung erfolgen soll;
- k) über eine Einladung des Landes Salzburg zum 3. Salzburggespräch am Samstag, dem 20. November 1999. Diesbezüglich wird zur Teilnahme sowie zur Anmeldung beim Gemeindeamt eingeladen;
- l) über die Einladung zur Auftaktveranstaltung der Technologieachse München-Salzburg am 24. November 1999;
- m) über den eingegangenen Entwurf bezüglich Errichtung der Radarstation am Haunsberg, welcher zur Kenntnis gebracht wird;
- n) die Teilnehmer am Festakt am 15. November 1999 in der Hammerschmiede sollen nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften bilden;

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Gschaider stellt die Frage, ob in den Kosten zur Straßenverbreiterung im Bereich der Liegenschaft Straßl die Kosten für die Errichtung einer neuen Gartenmauer enthalten sind.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß diese Forderungen zum Schätzpreis noch dazukommen.

GR. Auer stellt die Frage, warum als Ausgleich zur jetzt bestehenden Einzelgarage eine Doppelgarage gefordert wird.

GR. Kraibacher ist der Meinung, daß die Gartenmauer durch die Gemeinde wieder herzustellen ist. Die Forderung nach zusätzlichem Grund sowie einer zusätzlichen Garage ist jedoch überhöht.

Weiters stellt er die Frage, ob die Kaufvertragsurkunden hinsichtlich einer Straßenabtretung geprüft wurden.

Bezüglich des Festverteilers im Bereich des Dorfplatzes regt er an, daß dieser mit einem Subzähler ausgestattet werden soll.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die rechtlichen Belange in Zusammenhang mit der seinerzeitigen Bauplatzerklärung und einer eventuellen Straßenabtretung eingehend geprüft wurden. Diesbezüglich liegt ein Meßfehler vor. Eine Verpflichtung zur Abtretung eines Teilstückes der bauplatz-erklärten Liegenschaft besteht jedoch nicht.

Zum Festverteiler berichtet er, daß natürlich ein Subzähler zur Feststellung des Stromverbrauches eingebaut wird. Bezüglich der verkehrsrechtlichen Verhandlung wird berichtet, daß lediglich die Gschwindigkeitsbeschränkung zwischen Anthering und Acharting verhandelt wurde. Die Landesstraße im südlichen Ortsbereich war nicht Gegenstand der Verhandlung. Weiters wird mitgeteilt, daß seitens des Landes ein Bestreben besteht, im Bereich der Ortschaft Lehen ein Ortsgebiet auszuweisen und somit die Erhaltungskosten des Teiles der Landesstraße der Gemeinde übertragen zu können.

GV. Schiefer ersucht um nähere Erläuterungen bezüglich den zu bestellenden Jugendbeauftragten.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß ein solcher bestellt werden kann und diesbezüglich weitere Beratungen in der Gemeindevertretung erfolgen müssen.

GR. Canaval weist darauf hin, daß für einen Subzähler beim Festverteiler sicherlich eine Zählermiete anfallen wird. Geringe Stromabnahmen sollen daher ohne Zähler erfolgen, da ansonsten die Zählermiete Mehrkost gegenüber dem geringen Stromverbrauch hervorrufen.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß jedenfalls ein Mißbrauch zu vermeiden ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Vizebürgermeister übergibt daher den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

Zu Pkt. 3.)

Der Bürgermeister berichtet über den eingegangenen Antrag der SPÖ-Ortsorganisation Anthering vom 28.6.1999. Es wird beantragt, folgende Themen zu behandeln:

a) Stromleitung Gewerbegebiet:

„Die SPÖ Anthering beantragt eine Diskussion bzw. Beschlußfassung bezüglich Verlegung der Stromleitung im Gewerbegebiet. Aus gegebenem Anlaß soll diskutiert werden, wer sich an den Kosten einer eventuellen Leitungsverlegung beteiligen soll.“

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß für die Baureifmachung des bisherigen Gewerbegebietes bereits große Aufwendungen durch die Gemeinde getätigt wurden (Kreisverkehr, Kanalerweiterung). Die Verlegung der Stromleitung zur geplanten Betriebsanlage Weigl kam nicht zustande, da seitens des Grundeigentümers sowie der Salzburger Stadtwerke keine Bereitschaft für eine Kostenbeteiligung bestand. Die Gemeinde hat die Angelegenheit ausreichend unterstützt und Verhandlungen geführt.

GR. Canaval könnte sich vorstellen, daß die derzeit bestehende Stromleitung durch die Neuerrichtung der 380 KV-Leitung durch den Flachgau eventuell hinfällig wird.

Vom Bürgermeister wird darauf hingewiesen, daß dies nicht der Fall sein wird, da die 30 KV-Leitung die Ortsgebiete Anthering sowie Lehen versorgt.

GR. Auer ist der Meinung, daß seitens der Gemeinde genug getan wurde um eine Gewerbegebietsausweisung sowie Nutzung zu erreichen. Nunmehr sind die Grundeigentümer gefordert, ihren Beitrag zu leisten.

GR. Kraibacher stellt klar, daß nicht gemeint war, daß die Gemeinde die Verlegung der Stromleitung bezahlen soll, sondern daß für künftige Grundstückswerber entsprechende Vorverhandlungen mit den Grundeigentümern getätigt werden sollen, um im Bedarfsfall eine Lösung anbieten zu können.

GR. Gschaider spricht sich dafür aus, daß auf Grund der vielen bestehenden Leitungen erst dann verhandelt werden soll, wenn die Größe des künftigen Betriebes bekannt ist.

GR. Kraibacher spricht sich dafür aus, daß die Verlegung von Strom- und Gasleitungen nicht Sache der Gemeinde sein kann.

Der Bürgermeister vertritt die Meinung, daß die erforderlichen Leitungsverlegungen erst bei Vorhandensein eines konkreten Interessenten getätigt werden sollen. Als Beispiel werden die Verhandlungen im Zuge der Errichtung der Betriebsanlage Trans-o-flex diskutiert.

b) Hinweisschilder für den Ortsteil Würzenberg:

„Für den Ortsteil Würzenberg beantragt die Fraktion SPÖ die Anbringung von Hinweisschildern „Achtung Kinder“. Nachdem die Geschwindkeitsbegrenzung von 30 km/h von den meisten Verkehrsteilnehmern nicht beachtet wird, versprechen wir uns von dieser Maßnahme mehr Sicherheit für die dort lebenden Kinder.“

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß im allgemeinen die Aufstellung von Verkehrsschildern restriktiv gehandhabt werden soll. Generell soll es durch die Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung eine Überprüfung der bestehenden Verkehrszeichen geben. Im Zuge dessen soll auch der Ortsteil Würzenberg überprüft werden.

GR. Humer vertritt die Meinung, daß das Aufsprühen von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf die Fahrbahn sehr wirksam ist.

GV. Hofer teilt mit, daß im Bereich von Würzenberg eine große Gefahr durch teilweise sehr schnell fahrende Radfahrer besteht.

GR. Auer spricht sich dafür aus, daß das Ergebnis der generellen Prüfung der Bezirkshauptmannschaft abgewartet werden soll.

Der Bürgermeister teilt abschließend mit, daß diese Überprüfung höchstwahrscheinlich erst Anfang des Jahres 2000 anberaumt wird.

c) Goldene Ehrennadel:

„Wir beantragen eine Diskussion bzw. Beschlußfassung, daß die Verleihung der goldenen Ehrennadel erst bei Ausscheiden eines/r Gemeindevertreters/in verliehen wird.“

Der Bürgermeister führt dazu aus, daß die Gemeindevertretung von Fall zu Fall entscheiden soll.

GR. Auer findet die bisherige Regelung gut und vertritt die Meinung, daß diese beibehalten werden soll, wenn sich der Betreffende durch seine Tätigkeit die Verdienste erworben hat.

GR. Kraibacher stellt fest, daß derzeit die Verleihung der goldenen Ehrennadel nach 10 Jahren in der Gemeindevertretung erfolgt. Scheidet die Betreffende Person dann nach 15 Jahren aus der Gemeindevertretung aus, wird nur mehr ein Ehrengeschenk verliehen. Die derzeitige Vorgangsweise soll daher diskutiert werden.

GR. Gschaidner spricht sich ebenfalls für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus.

d) Spielgeräte an der Freizeitanlage:

Für die Freizeitanlage fordert die Fraktion SPÖ die Aufstellung von einigen Spielgeräten für unsere Kleinsten (Schaukel, Sandkiste, Rutsche usw.). Dieser Wunsch wurde von mehreren Eltern an uns herangetragen. Dadurch soll es Familien mit verschieden altrigen Kindern ermöglicht werden, auch die Kleinsten zu beschäftigen, während sich die älteren Gschwister bei den bestehenden Einrichtungen betätigen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Aufstellung von Spielgeräten bereits in den Plänen beabsichtigt war, diese jedoch noch nicht aufgestellt wurden. Derzeit bestehen große Probleme im Zusammenhang mit der Sauberhaltung der Anlage. Weiters wurde der Zaun entlang der Aufschließungsstraße bereits demoliert.

Der Fun-Court mußte bereits zur Gänze gereinigt und herausgewaschen werden. Die Anlage wird im allgemeinen sehr gelobt, jedoch wird durch die Aufstellung einer Sandkiste das Problem der Sauberhaltung nochmals größer.

GV. Hofer bestätigt das große Lob zur Anlage, doch besteht ein großer Wunsch auf diverse Spielgeräte. Eventuell sollte nur eine Schaukelkombination ohne Sandkiste aufgestellt werden.

GR. Canaval stellt fest, daß die öffentliche Hand nicht für alles verantwortlich ist.

GR. Auer regt an, daß bezüglich der schlechten Führung bzw. Sauberhaltung eventuell die Jugendlichen zu einem Gespräch eingeladen werden sollen.

GV. Humer stellt fest, daß das Problem des Zaunes entlang der Aufschließungsstraße die fehlende Fluchttür darstellt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß dies von den Anrainern in der Phase der Errichtung nicht zugelassen wurde.

Weitere Wortmeldungen zum Antrag der SPÖ erfolgen nicht.

Zu Pkt. 4.)

Die MOBILKOM AUSTRIA-AG hat um die Errichtung einer Mobilfunkstation, bestehend aus einem Antennentragwerk und einem Container, auf GP. 3476, KG. Anthering, angesucht (siehe beiliegende Pläne).

Da der Abstand der geplanten Anlage weniger als 300 m zum nächsten Bauland beträgt ist hierfür die Erteilung einer Einzelbewilligung gem. Salzburger Ortsbildschutzgesetz erforderlich.

Die Kundmachung an der Amtstafel erfolgte über eine Dauer von 4 Wochen.

Vom Bürgermeister wird ergänzend festgestellt, daß schriftliche Stellungnahmen nicht eingegangen sind.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Humer stellt fest, daß er in die eingereichten Pläne eingesehen hat und durch die Errichtung der Anlage in der Innenkurve der Gemeindestraße eine Sichtbeeinträchtigung befürchtet. Er spricht sich für die Ablehnung des Standortes auf Grund der exponierten Lage aus.

GV. Lebesmühlbacher stellt fest, daß durch die Neuerrichtung des beantragten Mobilfunksenders der derzeit bestehende Sender am Wähleramtgebäude in der Wasserfeldstraße entfernt wird und spricht sich daher für die Erteilung der Genehmigung der gegenständlichen Mobilfunkstation aus.

GR. Auer stellt fest, daß die Mobilfunkstationen heutzutage von jedermann gebraucht werden. Zum beantragten Standort stellt er fest, daß es sich um eine sehr exponierte Lage handelt. Von der betroffenen Bevölkerung sind jedoch keine schriftlichen Stellungnahmen eingegangen. Nach Erteilung der Genehmigung bzw. nach Errichtung der Anlage werden jedoch negative Rückmeldungen befürchtet.

Abschließend spricht er sich für die Erteilung der Genehmigung unter Vorschreibung gewisser Auflagen aus.

GR. Gschaidler stellt fest, daß der Standort aus optischen Gründen schlecht gewählt wurde. Sollte jedoch von der Gemeinde eine Ablehnung erfolgen, kann ein neues Ansuchen mit einem größeren Abstand zum nächsten Bauland und somit außerhalb des Wirkungsbereiches der Gemeindevertretung eingebracht werden.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die beantragte Einzelbewilligung gem. Salzburger Ortsbildschutzgesetz zu erteilen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GV. Harald Humer, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Erteilung einer Einzelbewilligung gem. Salzburger Ortsbildschutzgesetz zur Errichtung einer Mobilfunkstation bestehend aus einem Antennentragwerk und einem Container auf GP. 3476, KG. Anthering, unter folgenden Auflagen beschlossen:

1. Unter Hinweis auf den exponierten Standort ist das Antennentragwerk und der Container landschaftsgemäß (dunkelgrün) zu streichen, sowie mit ortsüblichen und heimischen Gehölzen zu bepflanzen.
2. Um eine Sichtbeeinträchtigung für die Straßenbenützer zu vermeiden, soll der Standort für die Anlage weiter von der Innenkurve bzw. der Gemeindestraße abgerückt werden.
3. Sollten weitere Antennen von anderen Anbietern beantragt werden, sind diese ebenfalls auf das gegenständliche Antennentragwerk zu montieren um eine Konzentration auf einen Standort zu erreichen.

Zu Pkt. 5a)

Bezüglich Ankauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe ist folgende Bewerbung eingegangen.

Gabriele Haggenmüller, Hangstraße 9 (geb. 5.4.1969)

Polizeilich gemeldet seit 1976 in Anthering

Derzeit wohnhaft in einer geförderten Eigentumswohnung, welche jedoch verkauft wird.

Es besteht Eigenbedarf zur Errichtung eines Reihenhauses

Derzeit förderungswürdig gem. Wohnbauförderung

Da die Richtlinien zur Vergabe eines Baugrundstückes daher erfüllt sind wird beantragt, den Verkauf eines Grundstückes an Frau Haggenmüller zu beschließen.

Der Bürgermeister stellt ergänzend fest, daß der Grundpreis derzeit S 1.600,-- je m2 beträgt.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher ersucht, die Vergaberichtlinien für die Baugrundstücke beim Baulandmodell Horneggergründe an die Mitglieder der Gemeindevertretung zuzusenden.

GR. Auer stellt die Frage, ob die Familie Haggenmüller die derzeitige Wohnung verkauft und ob die Bestimmungen der Wohnbauförderung eingehalten werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß im Kaufvertrag die Richtlinien der Wohnbauförderung als Bedingung aufgenommen werden. Sollten diese durch den Nichtverkauf der Wohnung nicht eingehalten werden, wäre dies ein Grund für die Rückgängigmachung des Kaufvertrages.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister beantragt daher den Verkauf eines Baugrundstückes an Frau Haggenmüller.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird der Verkauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe an Frau Gabriele Haggenmüller, Hangstraße 9, zur Errichtung eines Reihenhauses für den Eigenbedarf zum Preis in der Höhe von S 1.600,-- je m2 beschlossen.“

Zu Pkt. 5b)

Bezüglich Ankauf eines Baugrundstückes beim Baulandmodell Horneggergründe wurde von Herrn Franz Martetschläger beantragt, sein Ansuchen aus dem Jahr 1998 weiters zu behandeln, da die Förderungswürdigkeit (mind. zwei Jahre gemeldet) nunmehr gegeben ist.

Folgende Daten wurden erhoben:

Franz Martetschläger, derzeit wohnhaft in Salzburg Itzlinger Hauptstraße 25
geb. am 24. Oktober 1967

pol. gemeldet in der Zeit vom 1.12.1979 bis 8.1.1991
vom 16.2.1993 bis 11.4.1997
vom 6.10.1997 bis 5.6.1998 in Anthering

Derzeit Mietwohnung in Salzburg

Eigenbedarf zur Errichtung eines Reihenhauses

Förderungswürdig gem. Wohnbauförderung

Das seinerzeitige Ansuchen wurde bereits in der Sitzung der GV. am 25.11.1998 behandelt, jedoch wegen Nichterfüllung der Bedingungen der Wohnbauförderung (mind. 2 Jahre gemeldet) vertagt.

Da die Vergaberichtlinien der Gemeinde somit erfüllt sind, wird der Antrag gestellt, Herrn Martetschläger ein Baugrundstück zu verkaufen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

Zu Pkt. 6b)

Die Ehegatten Franz und Maria Steinböck, Trainting 8, haben um die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung gem. § 34 BTG. für das Bauernhaus Trainting 8, sowie für das neue Austraghaus angesucht.

Es wurden folgende Daten erhoben:

- Vermietung erfolgt nicht
- Landwirtschaftliche Nutzfläche 16 ha
- Vorhandener Grubenraum 320 m³
- GVE pro ha landwirtschaftliche Nutzfläche 1,84
- Anzahl der Großvieheinheiten GVE 29,5
- Anzahl der Personen: Bauernhaus 5 Personen
Austraghaus 2 Personen (derzeit noch unbewohnt)
- erforderlicher Grubenraum 287,5 m³

Die Ausnahmebestimmungen gem. BTG. sind derzeit erfüllt.

Es wird daher der Antrag gestellt, die Ausnahmegenehmigung im Sinne des Ansuchens zu erteilen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Lebesmühlbacher stellt ebenfalls fest, daß sich die SP-Fraktion gegen die Erteilung der Ausnahme ausspricht.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme der SPÖ-Fraktion, folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ausnahmegenehmigung von der Einmündungsverpflichtung in die Kanalisationsanlage der Gemeinde Anthering gem. § 34 BTG für das Bauernhaus Trainting 8, sowie für das neue Austraghaus der Ehegatten Franz und Maria Steinböck, erteilt.

Für den Beschluß ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 7.)

Die Salzburger Landesregierung hat am 6.8.1999 beschlossen, zur teilweisen Finanzierung der WVA Anthering, BA.03, einen Zinsenzuschuß für ein Bankdarlehen in der Höhe von S 1.162.000,-- zu gewähren.

Das geförderte Landesdarlehen ist bei der Salzburger Landeshypothekenbank aufzunehmen. Laut Darlehensanbot beträgt der Zinssatz derzeit 4,375 %.

Es wird daher der Antrag gestellt, das geförderte Landesdarlehen laut Bericht aufzunehmen.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval erkundigt sich, warum erst nach Abschluß der Bauarbeiten die Aufnahme des Darlehens erfolgt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß nach den Förderungsbestimmungen die Darlehenszusage seitens der Landesregierung erst nach erfolgtem Baubeginn und nicht schon im Vorhinein erfolgt.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig den Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Aufnahme eines geförderten Landesdarlehens bei der Salzburger Landeshypothekenbank zur teilweisen Finanzierung der Wasserversorgungsanlage Anthering, Bauabschnitt 03, in der Höhe von S 1.162.000,-- beschlossen.

Für die Darlehensaufnahme ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung einzuholen.“

Zu Pkt. 8.)

Der Bürgermeister berichtet über die Ausschreibung der Baumeisterarbeiten zur Erweiterung der Ortskanalisation Bauabschnitt 07 (Wald) sowie zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 04 (Wald-Doppl)

Die Arbeiten wurden gemeinsam ausgeschrieben, es liegen jedoch getrennte Prüfberichte sowie Vergabevorschläge vor.

Laut Prüfbericht des Dipl.Ing. Hubert Straschil liegen bezüglich Erweiterung der Wasserversorgungsanlage folgende geprüfte Nettoangebote vor:

1. Firma Kieninger, Bad Goisern	S 1.371.781,50
2. Firma D&S Bau, Wagrain	S 1.679.518,27
3. Firma Strabag, Thalgau	S 1.894.076,10
4. Firma Teerag Asdag, Salzburg	S 1.935.523,66
5. Firma Mörtl, Wolfsberg	S 2.107.845,46

Von Dipl.Ing. Straschil wird daher vorgeschlagen, die Bauarbeiten an das Bauunternehmen Kieninger Ges.m.b.H., Bad Goisern, zum Anbotspreis von netto S 1.371,781,50 zu vergeben.

Laut Prüfbericht des Dipl.Ing. Schüffl/Forsthuber liegen bezüglich Erweiterung der Ortskanalisation folgende geprüfte Nettoangebote vor:

1. Firma Kieninger, Bad Goisern	S 5.512.847,--
2. Firma D&S Bau, Wagrain	S 6.888.328,83
3. Firma Strabag, Thalgau	S 7.103.774,20
4. Firma Teerag Asdag, Salzburg	S 7.944.053,20
5. Firma Mörtl, Wolfsberg	S 10.667.680,67

Es wird daher vorgeschlagen, die Baumeisterarbeiten für die Erweiterung der Ortskanalisation Bauabschnitt 07 (Wald) an die Firma Kieninger GmbH., Bad Goisern, zum Angebotspreis in der Höhe von netto S 5.512.847,-- zu vergeben.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval erkundigt sich, ob bezüglich der zwei Gewerke eine gesamte Ausschreibung erfolgte. Weiters regt er an, daß bezüglich einer ordnungsgemäßen Ausführung im Werkvertrag entsprechende Zwangsmaßnahmen (Pönale) vorgesehen werden.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß im Werkvertrag selbstverständlich Erfüllungsgarantien, sowie ein entsprechendes Pönale aufgenommen werden.

GV. Schiefer stellt die Frage, wer mit der begleitenden Bauaufsicht betraut ist.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Bauaufsicht für die Kanalerweiterung vom Büro Schüffl/Forsthuber sowie für die Wasserversorgung von Dipl.Ing. Straschil erfolgt.

GR. Gschaider stellt fest, daß die Firma Kieninger beim derzeitigen Baulos in Trainting sehr gut arbeitet und das Büro Schüffl/Forsthuber die Bauleitung ebenfalls ordnungsgemäß durchführt.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt fest, daß die Gemeinde nach erfolgter Ausschreibung nicht mehr auf die Vergabe Einfluß nehmen kann. Der Auftrag ist grundsätzlich an die bestbietende Firma zu erteilen. Lediglich bei gravierenden Mängeln könnte der Bestbieter ausgeschieden werden. Die Werkverträge der Planungsbüros sind in der Regel sehr gut ausformuliert und abgesichert. Bei der Vergabe hat jedoch die Gemeinde keinen Spielraum mehr.

GR. Canaval erinnert an die Verzögerungen und Beschwerden beim Bau des Kanales auf den Würzenberg. Die dabei ausgeübte Bauleitung bezeichnet er als mangelhaft. Etwas vergleichbares soll anderen Kanalrainern nicht zugemutet werden.

Der Bürgermeister regt dazu an, daß die entsprechenden Baubücher beim Gemeindeamt eingesehen werden können und diesbezüglich eventuell eine Überprüfung durch den Prüfungsausschuß erfolgen sollte.

GR. Auer stellt fest, daß es bei der Ortskanalisation Acharting und Würzenberg sicherlich Versäumnisse gegeben hat, jedoch sollte die Bauleitung nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden.

GV. Frauenlob stellt die Frage, ob im Bereich Doppl alle Liegenschaften an die Wasserleitung angeschlossen werden sollen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Liegenschaft Altenberger, die Liegenschaft Würzenberg 40 (Höflmaier und Mitbesitzer) sowie eventuell die Liegenschaft Pabinger angeschlossen werden sollen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters werden die Baumeisterarbeiten zur Erweiterung der Wasserversorgungsanlage Bauabschnitt 04 (Wald-Doppl), zum Anbotspreis in der Höhe von netto S 1.371.781,50, sowie die Bauarbeiten zur Erweiterung der Ortskanalisation Bauabschnitt 07 (Wald) zum Anbotspreis in der Höhe von netto S 5.512,847,-- an die Firma Kieninger, Bau GmbH., Stambach 77, 4822 Bad Goisern, vergeben. Entsprechende schriftliche Werkverträge sind abzuschließen.“

Zu Pkt. 9.)

Der Bürgermeister berichtet, daß die Getränkesteuer der Gemeinde Anthering durch die Aufnahme folgender Zweckwidmung wie folgt ergänzt werden soll:

„Die Getränkesteuer auf (alkoholische) Getränke hat besonderen Zielsetzungen der Gemeinde zu dienen. Die Verwendung des Aufkommens an Getränkesteuer der Gemeinde auf (alkoholische) Getränke wird daher auf folgende Zwecke beschränkt:

- Schutz der Umwelt
- Schutz und Förderung des öffentlichen Sozial-und Gesundheitswesens
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Förderung des Sports
- Förderung der Bildung und Kultur
- Förderung von Freizeiteinrichtungen

Im Voranschlag und in der Jahresrechnung der Gemeinde hat ein Zusammenhang zwischen den der Getränkesteuer auf (alkoholische) Getränke entsprechenden Einnahmen und der Verfolgung der genannten Zielsetzungen zu bestehen.“

Diese Ergänzung der Getränkesteuerverordnung wurde vom Gemeindereferat des Amtes der Salzburger Landesregierung sowie vom Salzburger Gemeindeverband angeraten.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Kraibacher erkundigt sich, ob dies die einzige Änderung der Getränkesteuerverordnung darstellt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß in die Getränkesteuerverordnung lediglich diese Zweckwidmung eingefügt werden soll.

GR. Canaval stellt fest, daß die Getränkesteuer eine Gemeindesteuer ist. Die gesetzliche Grundlage wird von Nationalrat geschaffen und die Vollziehung erfolgt durch Verordnung der Gemeinde. Die Änderung dieses Gesetzes hätte durch den Nationalrat bereits seit dem EU-Beitritt 1995 erfolgen sollen. In der Gemeinde Anthering stellt die Getränkesteuer eine Einnahme im Ausmaß von ca. 2,5 % aller Einnahmen dar. Nunmehr prüft der EUGH, ob die Getränkesteuer als EU-widrig aufzuheben ist. Eventuell wird auch eine Rückzahlung der eingehobenen Steuer an die Gastronomiebetriebe erforderlich. Nunmehr soll durch die nachträgliche Aufnahme einer Zweckwidmung in die Getränkesteuerverordnung Abhilfe geschaffen werden. Dies wird jedoch nicht in der Kompetenz der Gemeinden liegen. Darin liegt ein grober Widerspruch.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß die Angelegenheit vom Gemeindeverband sehr gut aufbereitet wurde. Die Ergänzung der Getränkesteuerverordnung soll als Vorsorgebeschluß gefaßt werden, um eventuell nach Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für die Beibehaltung der Getränkesteuer zu helfen. Dies wird vom Gemeindeverband so empfohlen, der Beschluß könnte sich als günstig herausstellen.

Vizebürgermeister Dr. Draxl stellt fest, daß bezüglich der Getränkesteuer sehr komplizierte Rechtsverhältnisse bestehen. Die Aufnahme der Zweckwidmung in die Getränkesteuerverordnung stellt nur einen Rettungsversuch für die eingehobene Getränkesteuer dar. Fast alle Gemeinden beschließen diese empfohlene Zweckwidmung.

GR. Canaval sieht diese Situation für die Gemeinde Anthering nicht so problematisch, da die Einnahmen nur ca. 2,5 % des Voranschlages betragen. Nötigenfalls kann die Gemeinde Anthering auch ohne diese Einnahmen auskommen. Anders ist dies in speziellen Fremdenverkehrsgemeinden. Da der Nationalrat es verabsäumt hat die entsprechende gesetzliche Bestimmung an die EU-Bestimmungen anzupassen, spricht er sich gegen die Änderung der Getränkesteuerverordnung aus.

GV. Haider stellt fest, daß es kein treffendes Argument gegen einen vorsorglichen Beschluß gibt.

GV. Humer spricht sich für die Beschlußfassung der Zweckwidmung aus, damit die Gemeinde nicht eventuell zu späterer Zeit auf Grund des Versäumnisses der Beschlußfassung einer Zweckwidmung einen Nachteil hätte.

GR. Canaval

Der Bürgermeister erinnert die Mitglieder der Gemeindevertretung ausdrücklich daran, daß sie für nachteilige Folgen von Beschlüssen mit ihrem Privatvermögen haften.

GR. Kraibacher stellt fest, daß für die Gemeinde Anthering ein Betrag von ca. 1,2 Millionen Schilling auch viel Geld darstellt und ersucht den Bürgermeister die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt vorzunehmen. Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich, bei Gegenstimme des GR. Canaval und GV. Herbert Stadler, mehrheitlich folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Getränkesteuerverordnung der Gemeinde Anthering in § 1 durch Einfügung des neuen Punktes 4.) abgeändert:

„Die Getränkesteuer auf (alkoholische) Getränke hat besonderen Zielsetzungen der Gemeinde zu dienen. Die Verwendung des Aufkommens an Getränkesteuer der Gemeinde auf (alkoholische) Getränke wird daher auf folgende Zwecke beschränkt:

- Schutz der Umwelt
- Schutz und Förderung des öffentlichen Sozial-und Gesundheitswesens
- Förderung des Fremdenverkehrs
- Förderung des Sports
- Förderung der Bildung und Kultur
- Förderung von Freizeiteinrichtungen

Im Voranschlag und in der Jahresrechnung der Gemeinde hat ein Zusammenhang zwischen den der Getränkesteuer auf (alkoholische) Getränke entsprechenden Einnahmen und der Verfolgung der genannten Zielsetzungen zu bestehen.

Der bisherige Absatz 4) erhält die Bezeichnung Abs. 5.)“

Zu Pkt. 10.)

Der Bürgermeister berichtet über die Sitzung des Wohnungsvergabeausschusses am 28.10.1999 bezüglich der Vergabe der frei werdenden Wohnung im Haus Salzburgerstraße 13. Es haben sich folgende Personen um die Wohnung beworben:

- Sabine Alzner, Stainachstraße 32
- Lydia Roider, Salzburgerstraße 11
- Gerlinde Pichler, Wasserfeldstraße 15
- Michaela Brüderl, Tennweg 6, 5101 Bergheim
- Erika Fiedler, Berg 40
- Gabriele Jäger, Bruckbachstraße 15
- Muje Huremovic, Riederstraße 24

Der Wohnungsvergabeausschuß hat vorgeschlagen, die Wohnung an Frau Alzner zu vergeben.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Auer stellt fest, daß die Vergabe der Wohnung laut Vorschlag des Wohnungsvergabeausschusses beschlossen werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Wohnung an Frau Sabine Alzner, Stainachstraße 32, zu vergeben.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird beschlossen, die frei werdende Wohnung Top Nr. 5, im Haus Salzburgerstraße 13, an Frau Sabine Alzner, Stainachstraße 32, Anthering, zu vergeben.“

Zu Pkt. 11 a)

Im Zuge der Errichtung des Ortskanales in der Schmiedingerstraße (Bereich zwischen Zusak und Schmiedingerbauern) wurde festgestellt, daß die Gemeindestraße in der Natur nicht mit der Katastermappe übereinstimmt.

Aus diesem Grunde wurde von den angrenzenden Grundeigentümern nach Abschluß der Bauarbeiten eine Straßenregulierung gefordert.

Die Vermessung durch Dipl.Ing. Moßhammer hat ergeben, daß folgende Flächen abzulösen sind:

Von Johann Schwaighofer, Schmiedingerstraße 20	388 m ²
Von Engelbert Kühleitner, Gaizenberg 1	<u>226 m²</u>
<u>Gesamt</u>	<u>614 m²</u>

Mit den beiden Grundeigentümern konnte ein Ablösepreis in der Höhe von S 300,-- je m² vereinbart werden.

Die Ablösekosten betragen daher gesamt S 184.200,--

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GR. Canaval stellt fest, daß bei den Sitzungsunterlagen kein Plan beigelegt war, woraus die Lage der Straße ersichtlich ist.

Der Bürgermeister erklärt, daß das Planwerk sehr umfangreich ist und deshalb nicht zugesandt wurde. Er erläutert dazu den Verlauf der Schmiedingerstraße und weist darauf hin, daß die Gemeindestraße in der Natur vermessen wurde und mit diesem Verlauf in die Katastermappe übernommen werden soll.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Grundablösen laut Bericht zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt einstimmig folgenden Beschluß:

„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Grundablöse für insgesamt 614 m² für die Straßenregulierung der Schmiedingerstraße zwischen Wohnhaus Zusak und Schmiedingerkapelle zum Preis von S 300,-- je m² beschlossen.“

Zu Pkt. 11b)

Weiters wurde von Engelbert Kühleitner gefordert, das Teilstück 1 der GP. 2863/2, KG. Anthering, im Ausmaß von 32 m² durch die Gemeinde abzulösen.

Die Teilfläche ist Teil der Riederstraße im Bereich des Gasthauses Reinthal und wird bereits als Straße genutzt. Eine Grundeinlösung erfolgte jedoch bis jetzt nicht.

In Anlehnung an den Ablösepreis im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in der Riederstraße konnte ein Ablösepreis in der Höhe von S 1.000,-- je m² vereinbart werden.

Die Ablösekosten betragen daher gesamt S 32.000,--.

Die Vermessungs- und Verbücherungskosten gehen zu Lasten der Gemeinde Anthering.

Der Bericht wird zur Diskussion gestellt.

GV. Lebesmühlbacher findet die Grundablöse zum Preis von S 1.000,-- je m² überhöht, da die Fläche kein Bauland ist.

Er spricht sich für eine Grundablöse zum Preis von S 300,-- je m² aus.

Der Bürgermeister weist darauf hin, daß im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in der Riederstraße ebenfalls S 1.000,-- je m² bezahlt wurden. Die Fläche ist laut Flächenwidmungsplan, Bauland.

GR. Kraibacher stellt fest, daß die benötigte Fläche kein Bauland ist und daher S 1.000,-- je m² zu hoch ist.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Der Bürgermeister stellt daher den Antrag, die Grundablöse für ein Ausmaß von 32 m² in der Höhe von S 1.000,-- je m² zu beschließen.

Die Gemeindevertretung faßt mehrheitlich bei Gegenstimme der SPÖ-Fraktion, sowie GV. Haberl, GV. Kaschnitz und GV. Schiefer mehrheitlich folgenden Beschluß:
„Im Sinne von Bericht und Antrag des Bürgermeisters wird die Ablöse des Teilstückes 1 der GP. 2863/2, KG. Anthering, im Ausmaß von 32 m2 durch die Gemeinde Anthering von den Grundeigentümern Engelbert und Irmgard Kühleitner, Gaizenberg 1, zum Ablösepreis in der Höhe von S 1.000,-- je m2 beschlossen.“

Zu Pkt. 12.)

GV. Frauenlob als Obmann des Umweltausschusses berichtet, daß am 3. sowie am 30. August 1999 jeweils eine Umweltausschußsitzung stattgefunden hat. Dabei wurde festgelegt, daß jährlich nur mehr 1 Sperrmüllsammlung durchgeführt wird. Dadurch ergeben sich für die Gemeinde geringere Kosten. Bei der Sitzung am 30. August 1999 war ein Vertreter der Salzburger Abfallbeseitigung anwesend, welcher eine gute Information über die Müllbeseitigungsanlage gegeben hat.

GR. Georg Auer als Obmann des Kulturausschusses berichtet, daß am Samstag, dem 27. November 1999 der Tag der Senioren abgehalten wird. Am 24. November 1999 findet die Sitzung zur Erstellung des Veranstaltungskalenders für das 1. Halbjahr 2000 statt. Im Jänner 2000 ist ein Abend für Antheringer Neubürger vorgesehen. Der Termin soll erst fixiert werden.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den beiden Obmännern für die geleistete Arbeit in den jeweiligen Ausschüssen.

Zu Pkt. 13.)

GR. Kraibacher erkundigt sich nach dem Verfahrensstand bezüglich Prozess der Firma Illbau.

Der Bürgermeister berichtet dazu, daß vom Richter ein Gutachter zur Aufbereitung des Sachverhaltes beauftragt wurde.

GV. Humer teilt mit, daß am 1. Dezember 1999 eine Sitzung des Überprüfungs-Ausschusses geplant ist. Die entsprechende Einladung ergeht noch schriftlich. Weiters stellt er die Frage, ob es schon eine Kostenübersicht bezüglich des Betriebsführungsvertrages mit den Salzburger Stadtwerken bezüglich der Wasserversorgungsanlage gibt.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß der Betrieb der Wasserversorgungsanlage aufwendig ist und vereinzelt Probleme mit der Wasserqualität bestehen. Genaue Daten über die Kostenentwicklung liegen jedoch noch nicht vor.

GV. Humer stellt weiters die Frage, wer die nachträglichen Wasseranschlüsse erstellt und von wem der Wasserzähler eingebaut wird.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß dies von den Salzburger Stadtwerken durchgeführt wird und der Wasserzähler von der Firma Seeleitner eingebaut wird.

GR. Canaval stellt fest, daß er nicht grundsätzlich gegen die Getränkesteuer eingestellt ist. Er hält jedoch die beschlossene Änderung bzw. Ergänzung der Getränkesteuerverordnung für nicht hilfreich.

Weiters stellt er fest, daß er bei einer früheren Sitzung der Gemeindevertretung angeregt hat, einen Sitzungsfahrplan zu erstellen, bzw. eventuell eine Fragestunde einzuführen und erkundigt sich nach dem Stand der diesbezüglichen Überlegungen.

Der Bürgermeister stellt dazu fest, daß bisher noch keine Beratungen erfolgt sind und ersucht diesbezüglich das entsprechende Beratungsgremium festzulegen. Die Erstellung eines Sitzungsfahrplanes sollte eventuell im Gemeindevorstand besprochen werden.

GV. Hofer stellt fest, daß grundsätzlich die Sitzungen flexibel festgelegt werden sollen. Nach Möglichkeit sollten die Tagesordnungen mit den Sitzungsunterlagen früher zugesandt werden.

GR. Auer stellt ebenfalls fest, daß die Sitzungstermine flexibel festgelegt werden sollen. Die Abhaltung einer Fragestunde soll beraten werden.

Bezüglich Abhaltung einer Fragestunde wird die Sitzung der Gemeindevertretung zur Beratung innerhalb der Fraktionen kurz unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung wird einstimmig festgelegt, daß eine Fragestunde probeweise bei zwei Sitzungen der Gemeindevertretung abgehalten wird. Bei der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 15. Dezember 1999 (Budgetsitzung) erfolgt jedoch noch keine Fragestunde.

GR. Schörghofer stellt fest, daß er für eine Fragestunde, welche beispielsweise vor der Gemeindevertretungssitzung, um 18.00 Uhr, anberaumt wäre, aus zeitlichen Gründen nicht zur Verfügung stehen würde. Dieser Feststellung schließen sich mehrere Mitglieder der Gemeindevertretung an.

Als Termin für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung wird Mittwoch, der 15. Dezember 1999 mit Beginn um 19.00 Uhr vereinbart.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Bürgermeister um 22.00 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister

Der Schriftführer

Für die ÖVP

Für die SPÖ

Für die FPÖ

Liste für sparsame Verwaltung

